



Antwort zur Anfrage Nr. 0603/2023 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend
Weiteres Vorgehen der Verwaltung zum Erhalt des Programmkinos (Grüne)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie sieht die Stellungnahme der Verwaltung zu den einzelnen Kritikpunkten aus?

Die Verwaltung hat zahlreiche Gespräche zum Thema geführt. Im Nachgang kommunizierte Meinungsäußerungen wird die Verwaltung nicht kommentieren.

2. Wie will die Verwaltung nach der Ankündigung der bisherigen Betreiber, zum Oktober den Betrieb des Programmkinos einzustellen, weiter verfahren? Wie will die Verwaltung dafür sorgen, dass es auch weiterhin ein Programmkino in Mainz geben wird – und das nicht erst in mehreren Jahren?

Die Verwaltung steht seit den ersten Gesprächen zum Thema in einem guten Kontakt zum Investor, der die Hintere Bleiche 6-8 entwickeln wird. Der Investor finalisiert derzeit seinen Bauantrag. Seit dem späten Frühjahr finden Verhandlungen zwischen der Liegenschaftsverwaltung und dem Investor hinsichtlich einer Anmietung oder ggf. einem Teilerwerb der Kinoflächen nach Fertigstellung statt.

Die Verwaltung hat bereits im Februar, vor der Ankündigung der Betreiber, Ende Oktober zu schließen, die Eigentümer des Capitol kontaktiert um gemeinsam Möglichkeiten für den Erhalt des Kino-Standorts zu besprechen. Inzwischen fand auch hierzu ein Gespräch statt, in dem sich die Verwaltung und die Eigentümer ideell darin einig waren, den Standort zu erhalten und die Nutzung des Capitol weiterzuführen. Dies wird nun Gegenstand von entsprechenden Verhandlungen zwischen der Liegenschaftsverwaltung und den Eigentümern sein.

3. Laut unserer Stadtratsmitglieder gibt es mittlerweile seitens der Verwaltung eine klare Entscheidung zum Erhalt und Ankauf des Standorts Capitol durch die Stadt. Gibt es mittlerweile Gespräche mit den jetzigen EigentümerInnen und wird von diesen einem Verkauf an die Stadt zugestimmt? Wenn nein (Gespräche), warum nicht?

s. Punkt 2

4. Wurde mittlerweile eine externe Fachagentur zur inhaltlichen Begleitung der Rahmenbedingungen des Auswahlverfahrens für das Betreiben eines Programmkinos sowie die Planun-

gen für die konzeptionellen Grundlagen, Ideen und Bedarfe dieses Kinos beauftragt (siehe Beschlussvorlage Nr. 1741/2022 vom 19.12.22)? Falls nein, warum noch nicht?

Ja, es wurde eine Fachagentur beauftragt, die das Interessenbekundungsverfahren für den zukünftigen Betrieb inhaltlich unterstützt.

5. Ist inzwischen gesichert, dass es zu einem Neubau und zur Integration eines Programmkinos durch die Stadt am alten Standort Palatin kommen wird? Wenn nein, warum nicht?

Da die Gespräche mit dem Investor hinsichtlich einer langfristigen Anmietung oder eines Teilerwerbs noch nicht abgeschlossen sind, kann dies noch nicht als sicher gelten. Die Verwaltung ist jedoch sehr zuversichtlich, eine Sicherung des Kino-Standorts und einen zukünftigen betrieb als Programmkino zu erreichen.

6. Hat die Verwaltung bereits konkrete Vorstellungen, wie der Übergang von den bisherigen Betreibern zu denen, die den Anschlussbetrieb übernehmen könnten, aussehen soll. Falls ja, wie sehen diese aus? Falls nein, warum nicht? Wird dabei auch sichergestellt, dass es zeitlich zu einem direkten Weiterbetrieb kommt, ohne dass eine mehrmonatige Pause entsteht?

Aufgrund der notwendigen Bauphase am Standort Hintere Bleiche wird ein direkter Übergang nicht möglich sein. Für das Capitol wird eine Weiterbetrieb ab dem 01.11.2023 angestrebt, auch dies ist jedoch abhängig von den laufenden Verhandlungen mit den Eigentümern.

Für einen Interimsbetrieb im Capitol wurde der Verwaltung von Mainzer Kinoschaffenden ein Vorschlag unterbreitet, der derzeit geprüft wird.

7. Gibt es eine klare Entscheidung für eine Interimsspielstätte während des Neubaus? Wurde z.B. geprüft, ob die Stadt ein oder zwei Kinosäle im Cinestar zu diesem Zweck anmieten könnte? Wenn nein, warum nicht?

Prioritär angestrebt wird weiterhin ein Weiterbetrieb am Standort Capitol, für den die Verwaltung in Gesprächen mit den jeweiligen Beteiligten steht. Mögliche alternative Räume haben sich bisher nicht als verfügbar oder im Hinblick auf die heutigen rechtlichen Anforderungen an Kinos nutzbar erwiesen. Eine dauerhafte Anmietung von Sälen im Cinestar zu diesem Zweck erachtet die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt sowohl wirtschaftlich als auch unter Einbeziehung der Verleihbedingungen als nicht zielführend.

8. Gibt es seitens der Verwaltung Überlegungen, ob das Wiesbadener Caligari, das Murnau oder andere Programmkinos im unmittelbaren Umfeld auf der hessischen Seite für eine Interimslösung in Frage kämen und auch bereit dazu wären? Falls nein, warum nicht?

Eine Interimslösung unter Einbeziehung von Kinos in anderen Kommunen ist weder sinnvoll noch zweckgemäß, da dies generell mit den Planungen der jeweiligen Betreiberinnen vereinbar sein müsste und das dortige Angebot völlig unabhängig von Mainzer Programmkinos in jedem Fall umgesetzt wird.

Solange eine Möglichkeit besteht, das Capitol als Programmkino im Interim der Bauphase in der Hinteren Bleiche weiter zu betreiben, wird die Verwaltung dies prioritär anstreben.

9. Ist die Verwaltung bereit, zeitnah und vor endgültigen Beschlüssen (d.h. vor der Erstellung einer Beschlussvorlage für den Stadtvorstand und den Stadtrat) den Ortsbeirat in die Diskussion und Entscheidungsfindung einzubeziehen? Falls nein, warum nicht?

Der Ortsbeirat wird bereits jetzt im Rahmen der bestehenden Strukturen selbstverständlich einbezogen - so frühzeitig, wie formal möglich.

Mainz, 23.06.2023

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete